

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0231-I/A/15/2014

Wien, am 20. November 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2483/J der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein, Dr. Karlsböck und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

Die politische Einigung zur Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen umfasst folgende Punkte:

- Es muss einen unbürokratischen niederschweligen Zugang zur Rehabilitation für alle Kinder geben, unabhängig davon, ob die Rehabilitation im Anschluss an eine Krankenbehandlung oder wegen angeborener Behinderung bzw. genetischer Defekte oder Entwicklungsstörungen erforderlich ist;
- der "Single Point of Service" für die Antragstellung für Kinder bzw. Eltern ist der jeweilige Sozialversicherungsträger; die Verrechnungen zwischen Sozialversicherung und Land erfolgen im Hintergrund;
- Bewilligungen auf Kinder-Rehabilitation sollen zur Gewährleistung der Gleichbehandlung nach österreichweit einheitlichen Kriterien durch den zuständigen Sozialversicherungsträger erfolgen;
- es soll einen einheitlichen Aufteilungsschlüssel für die Kosten zwischen Ländern und Sozialversicherung geben, unabhängig von der Indikation bzw. Indikationsgruppe der zu rehabilitierenden Kinder und Jugendlichen;
- die Basis für die Errechnung dieses Aufteilungsschlüssels ist der stationäre Bereich, d.h. die 343 Betten entsprechend den Festlegungen im Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG) 2012.

Nach den mir vorliegenden Informationen kann ich die Berichte aus den Medien bestätigen, wonach entsprechend der am 12. Juli 2014 in den Medien kundgemachten Einigung über die Finanzierung die Gesamtkosten für die Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen im stationären Bereich im Vollausbau (343 Betten) mit jährlich rund € 33 Mio. veranschlagt wurden, von denen die Bundesländer 25 % tragen.

**Fragen 4 bis 9:**

Um ein bundesweit und versorgungszonenübergreifend abgestimmtes Vorgehen sicherzustellen, erfolgen nunmehr zwischen den Ländern und der Sozialversicherung die entsprechenden Abstimmungsprozesse zur Versorgung mit Kinder-Rehabilitationseinrichtungen und die Festlegung von Standorten. Danach werden die Länder die erforderlichen Bewilligungsverfahren durchführen und in weiterer Folge wird die Sozialversicherung entsprechende Verträge mit den Trägern der Rehabilitationseinrichtungen abschließen. Inwieweit in diesem Zusammenhang bereits konkrete Verhandlungen mit einzelnen Gemeinden bzw. im Konkreten mit der Gemeinde Bad Erlach in Niederösterreich stattfinden bzw. stattgefunden haben, entzieht sich meiner Kenntnis.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

Signaturwert	dMssPBDvpdpgl2aJPeCpCGasfWsrW3dP7gWdggkVdms 3xi4qWVUW+NfcilyclO0sf5g+ey7ez1m+q3ojupZPVHtjYrRyn89B5Sv9z24M4/U MEn/xA8kuVUlrq8t3DrmjqmsTqS5umrAwDwkWKycA=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-21T08:11:47+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	